

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin
Ulrike Cohnen

Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirates am 01. April 2025

Barrierefreier Ausbau des Zu- und Abgangs zur Straßenbahnhaltestelle „Büdingerstraße“

Seit dem 05. März 2025 ist, aufgrund der Umbauarbeiten am Mainzer Münsterplatz, u.a. auf der Straßenbahnlinie 52 ein Schienenersatzverkehr eingesetzt. Die Streckenführung der Ersatzbuslinie erfolgt aus dem Ortskern, über die Neue Mainzer Straße, auf die Geschwister-Scholl-Straße. Die Ersatzhaltestelle „Büdingerstraße“ ist an der Neuen Mainzer Straße eingerichtet worden. Von Seiten des Bahnwegs ist die Ersatzhaltestelle -an der Neuen Mainzer Straße- nur über eine äußerst steile Treppe zu erreichen; die vorhanden schmalen Rampen eignen sich allenfalls zum Hinaufschieben eines Fahrrades.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z.B. Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, Rollatorennutzerinnen und -nutzer) oder beispielsweise einem Kinderwagen, die vom Bahnweg kommend die Ersatzhaltestelle nutzen möchten, können die Treppe nicht überwinden. Eine andere Möglichkeit, in räumlicher Nähe, auf die Neue Mainzer Straße zu gelangen gibt es nicht. Dies bedeutet, dass die Ersatzhaltestelle nicht genutzt werden kann und entweder auf die Haltestellen „Am Schinnergraben“ oder „Jägerhaus“ ausgewichen werden muss, was aufgrund der nicht unerheblichen räumlichen Entfernung gerade für diese Personengruppe besonders beschwerlich ist. Vor diesem Hintergrund ist der barrierefreie Umbau des Zugangs zur Straßenbahnhaltestelle „Büdingerstraße“ bzw. zur Neuen Mainzer Straße erforderlich.

Wir fragen daher die Verwaltung der Stadt Mainz:

1. Ist der Verwaltung die fehlende Barrierefreiheit des Zugangs zur Straßenbahnhaltestelle/ zur Ersatzhaltestelle „Büdingerstraße“ bekannt?
2. Welche Ausweichmöglichkeiten für o.g. Personengruppen werden -für die Dauer des aktuellen Ersatzverkehrs- seitens der Verwaltung gesehen/ angeboten?
3. Kann nach Einschätzung der Verwaltung ein barrierefreier Zu- und Abgang zur Straßenbahnhaltestelle „Büdingerstraße“ durch bauliche Veränderungen kurz- bzw. mittelfristig geschaffen werden? Unter welchen Voraussetzungen wäre dies möglich? Wenn nein, warum nicht?

Gez. Vera Krahn (CDU)